



Arbeitsstundenregelung im Luftfahrtverein Mainz e.V.

Jedes aktive Mitglied des Luftfahrtverein Mainz e.V. hat pro Kalenderjahr mindestens eine festgelegte Zahl von Arbeitsstunden zu leisten. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied im Januar des Folgejahrs in Rechnung gestellt. Die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe der Ersatzzahlung legt der Vorstand im Vorfeld der Mitgliederversammlung für das laufende Jahr fest und gibt sie dort bekannt. Die Höhe der Ersatzzahlung wird mit der jeweils gültigen Gebührenordnung veröffentlicht. Im Laufe des Jahres eingetretene oder aktiv gemeldete Mitglieder leisten anteilige Arbeitsstunden für das Beitrittsjahr ab dem Eintrittsquartal.

Geleistet werden können die Arbeitsstunden beispielsweise bei Wartungsarbeiten an Fluggerät, Infrastruktur und Betriebsflächen des Flugplatzes Mainz-Finthen und/oder anlässlich von Vereinsveranstaltungen. Arbeiten an Einrichtungen, die der FMBG zugeordnet sind, stellt der Luftfahrtverein der FMBG mit einem Verrechnungssatz in Rechnung. Grundsätzlich bedürfen Arbeiten an flugbetrieblich genutztem Gerät eines Auftrags des Vereins.

Meldung von Arbeitsstunden

Arbeiten müssen zeitnah per E-Mail gemeldet werden an rechnungsteam@edfz.de. Die Mail muss den Namen des Bestätigungsberechtigten (Werkstattleiter, Flugleiter, ...) enthalten oder ihm in Kopie geschickt werden. Tätigkeiten in der Segelfliegerwerkstatt werden in das Werkstattbuch eingetragen und einmal pro Quartal von einem Verantwortlichen gesammelt an das Rechnungsteam gemeldet.

Einmal pro Quartal sendet das Rechnungsteam eine Zusammenstellung der registrierten Arbeitsstunden per E-Mail an jedes Mitglied. Fehlerhafte oder fehlende Buchungen sind innerhalb 14 Tagen ab Aussendung der Mail an das Rechnungsteam zu melden. Danach sind keine Korrekturen mehr möglich. In Einzelfällen kann der Vorstand abweichende Entscheidungen treffen.

Übertragen von Arbeitsstunden

Arbeitsstunden müssen im Laufe des Kalenderjahres geleistet werden. Überträge auf Folgejahre sind weder für zu viele noch für zu wenige Stunden möglich. Ausnahme: Mitglieder die am 1.10. des Jahres oder später eintreten oder aktiv gemeldet werden, können ihre „Minusstunden“ auf das Folgejahr übertragen. Überträge von Stunden auf andere Vereinsmitglieder sind nicht möglich.

Mehrarbeit

Über die Mindeststundenzahl hinausgehende Arbeiten werden nicht vergütet. Für Funktionsträger wie Flugleiter und Flugzeugwarte können Sonderregelungen getroffen werden.